



Postfach 200123 · 60605 Frankfurt am Main

Kundeninformation zum Degussa Bank Telefonbanking

Telefon-Service-Nummer (0 69) 3600-55 55

**Erreichbarkeit telefonischer Kundenservice:
Mo. - Fr. von 8.00 bis 18.30 Uhr**

Was wir für Sie tun

Im Rahmen des Degussa Bank Telefonbanking können Sie unter Angabe Ihrer persönlichen Identifikationsnummer (PIN) telefonisch folgende Serviceleistungen in Anspruch nehmen:

- *Kontostände und Kontoumsätze erfragen*
- *Daueraufträge einrichten, ändern oder löschen*
- *Sparbriefe anlegen*
- *Festgelder anlegen, verlängern oder löschen*
- *Adressänderungen vornehmen*
- *Lastschrift Rückgaben*
- *PIN und TAN Entsperrung für das Internetbanking*
- *Bestellung einer ec-/Maestro-Karte*
- *Beantragung eines Dispositionskredits*
- *Überweisungen*
 - *im Inland und Euro-Raum mit einem Tageslimit von 25.000 €*
 - *innerhalb Ihrer Kundennummer ohne Betragsgrenze*

Bitte beachten Sie, dass Verfügungen zulasten Ihrer Konten nur bei entsprechender Deckung durch Guthaben bzw. Dispositionskredite ausgeführt werden können.

Maßnahmen für die Sicherheit Ihres Kontos/Ihrer Konten

Bitte sorgen Sie dafür, dass die persönliche PIN keinem Dritten bekannt wird.

Wenn Sie vermuten oder feststellen, dass unberechtigte Personen von Ihrer persönlichen PIN Kenntnis erlangt haben, sperren Sie Ihre PIN bitte unverzüglich unter der angegebenen Telefon-Sammel-Nummer der Bank. Sie können nach der Sperre eine neue PIN beantragen.

Voraussetzung für die Teilnahme am Degussa Bank Telefonbanking

1. Sie sind Inhaber eines Degussa Bank-Kontos.
2. Sie beantragen (bei Gemeinschaftskonten zusammen mit dem anderen Kontoinhaber, bei Einzelkonten mit Bankvollmacht auch für den Bevollmächtigten, sofern gewünscht) beim Degussa Bank Kundenservice-Center auf dem umseitigen Vordruck die Teilnahme am Degussa Bank Telefonbanking. Nach Eingang des Antrages bei der Degussa Bank erhalten Sie ein Anschreiben mit allen notwendigen Zugangsdaten und mit separater Post Ihre persönliche PIN.

Zusätzliche Hinweise

Bitte geben Sie bei jedem Anruf an:

- *Ihre Kontonummer*
- *Ihren Namen*

Sie werden von der Degussa Bank nach Ihrer Kundennummer und nach 2 zufällig ausgewählten Stellen Ihrer PIN gefragt.

Die Ausführung Ihres Auftrags wird im Rahmen des von Ihnen gewünschten Kontoauszugtermins dokumentiert.

Sprechen Sie bitte bei der Auftragserteilung möglichst deutlich. Notieren Sie sich die wichtigsten Eckdaten Ihres Auftrags ggf. vor dem Telefonat.



Postfach 200123 · 60605 Frankfurt am Main

Sperrnachrichten außerhalb des Internetbanking:
Tel.-Nr. (069) 3600-5555
(zu banküblichen Zeiten)

Wird von der Bank ausgefüllt

Kundennummer	Kontonummer
OBG	Beraternummer

Antrag auf Nutzung des Degussa Bank Telefonbanking

1. Persönliche Angaben gemäß Rahmenvertrag Einzel-/Gemeinschaftskonto

Nachname 1. Kontoinhaber	Vorname 1. Kontoinhaber	<input type="checkbox"/> minderjährig
Nachname 2. Kontoinhaber	Vorname 2. Kontoinhaber	

Kontonummer		IBAN	
-------------	--	------	--

Ich bitte / Wir bitten die Degussa Bank, das oben genannte Konto und alle weiteren bestehenden und noch zu eröffnenden Konten des Obligos für die Nutzung des Telefonbanking freizuschalten.

2. Verfügungshöchstbetrag pro Tag

Der Verfügungshöchstbetrag ist auf EUR 25.000,- pro Tag beschränkt. Dies gilt nicht für Überweisungen zwischen Konten der Degussa Bank.

3. Zugangsberechtigt mit PIN soll sein:

Name, Vorname	<input type="checkbox"/> Ich habe bereits eine PIN für die folgende Kundennummer.
Straße, Hausnummer	Geburtsdatum
Postleitzahl, Wohnort (Wohnanschrift)	Telefonnummer

Für einen Telefonbanking-Bbeauftragten muss zusätzlich eine Bankvollmacht gemäß Kontovertrag bestehen.

Ist der Kontoinhaber minderjährig, ist eine Zugangsberechtigung nur für den gesetzlichen Vertreter möglich!

Bei einem Internetzugang für Betreuer ist folgendes zu beachten:

Der Betreuer verpflichtet sich gegenüber der Bank einen Widerruf der Betreuung unverzüglich der Bank anzuzeigen. Verfügungen und Rechtshandlungen nach dem Widerruf der Betreuung sind unzulässig.

4. Risikobelehrung:

Der Unterzeichnende bestätigt / die Unterzeichnenden bestätigen, von den besonderen Risiken und Sorgfaltspflichten bei der Teilnahme am Degussa Bank Telefonbanking, die in den „Sonderbedingungen für die Nutzung des Degussa Bank Telefonbanking“ aufgeführt sind, Kenntnis genommen zu haben.

Aufgrund des Ihnen vorliegenden Rahmenvertrages bitte ich / bitten wir um Freischaltung meiner/unserer Konten. Es gelten die umseitig aufgeführten Bedingungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Degussa Bank Frankfurt.

Ort, Datum	Unterschrift 1. Kontoinhaber/bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter X
Ort, Datum	Unterschrift 2. Kontoinhaber/bei Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter X
Ort, Datum	Unterschrift Zugangsberechtigter, falls abweichend vom Kontoinhaber X

Bearbeitungsvermerke der Bank

Entgegengenommen:	Name/Tel.-Nr.	Unterschrift
Bearbeitet:	Name/Tel.-Nr.	Unterschrift

Sonderbedingungen für die Nutzung des Degussa Bank Telefonbanking

1. Teilnahmeberechtigung

Der Kunde ist zur Abwicklung seiner Bankgeschäfte über das Degussa Bank Telefonbanking in dem von der Degussa Bank angebotenen Umfang berechtigt, wenn er mit der Degussa Bank eine entsprechende schriftliche Vereinbarung getroffen hat. Bei Gemeinschaftskonten besteht eine Berechtigung zur Teilnahme am Degussa Bank Telefonbanking, wenn die entsprechende Vereinbarung von den Kontoinhabern gemeinsam unterzeichnet wird. Weitere Verfügungsberechtigte können am Degussa Bank Telefonbanking teilnehmen, sofern eine Bankvollmacht vorliegt. In diesem Fall bedarf es einer zusätzlichen schriftlichen Erklärung des Kontoinhabers/der Kontoinhaber.

2. Leistungsumfang

Die Degussa Bank ist berechtigt, bei Abschluss der Teilnahme den bekanntgegebenen Leistungsumfang der im Degussa Bank Telefonbanking angebotenen Bankgeschäfte nach eigenem Ermessen mit verbindlicher Wirkung für den Kunden zu erweitern bzw. einzuschränken. Informationen über etwaige Änderungen des Leistungsumfanges erhält der Kunde durch gesonderte schriftliche Mitteilung. Bei Abschluss des Degussa Bank Telefonbanking-Vertrages erhält der Kunde ein Exemplar des aktuellen Preisverzeichnisses der Bank für das Privatkundengeschäft.

3. Teilnahmebedingungen

Grundlage für die Teilnahme am Degussa Bank Telefonbanking ist seitens des Kunden die Beachtung der umseitig abgedruckten Kundeninformation zum Telefonbanking der Degussa Bank. Der Kunde erklärt sich mit der Gesprächsaufzeichnung einverstanden.

4. Persönliches Sicherheitskennwort

- Die Degussa Bank übersendet dem Kunden und etwaigen Bevollmächtigten eine vorläufige persönliche Identifikation (PIN) an die Wohnadresse.
- Der Kunde unterschreibt nach Erhalt die Empfangsbestätigung, die er der Degussa Bank einreicht. Aufgrund der erhaltenen Empfangsbestätigung schaltet die Degussa Bank den Zugang frei.

5. Auftragsannahme

Für Transaktionen benötigt der Kunde stets seine PIN. Überweisungen auf Konten bei anderen Banken werden ausgeführt, sofern Deckung vorhanden ist und der Tageshöchstbetrag nicht überschritten wird.

6. Auftragsbearbeitung

Die über das Degussa Bank Telefonbanking erteilten Kundenaufträge werden von der Bank im Rahmen ihres banküblichen Arbeitsablaufs bearbeitet. Dabei ist die Bank berechtigt, telefonisch erteilte Aufträge – je nach zeitlichem Eingang – am nächstfolgenden Bankarbeitstag auszuführen. Nach Ausführung leitet die Degussa Bank dem Kunden gemäß der separaten Kontovereinbarung (wöchentlich, monatlich etc.) eine schriftliche Ausführungsbestätigung in Form eines Kontoauszugs zu. Der Kunde ist verpflichtet, die in dem Kontoauszug wiedergegebenen Ausführungsdaten auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen. Beanstandungen sind dem Kunden-Servicecenter der Degussa Bank unter der Telefonsammelnummer unverzüglich mitzuteilen. Für Schäden, die aus Verzögerungen oder Fehlleitung entstehen, haftet die Bank nur bei grobem Verschulden oder Vorsatz.

7. Nutzungsgrenze

Die Degussa Bank kann Verfügungen im Rahmen des Degussa Bank Telefonbanking betragsmäßig begrenzen. Der Kunde darf Verfügungen nur im Rahmen des Kontoguthabens oder einer vorher für das Konto eingeräumten Kreditlinie vornehmen. Auch wenn der Kunde diese Nutzungsgrenze bei seinen Verfügungen nicht einhält, ist die Degussa Bank berechtigt, den Ersatz für Aufwendungen zu verlangen, die aus der Nutzung des Telefonbanking entstehen. Verfügungen über das eingeräumte Kreditvolumen hinaus führen weder zur Einräumung eines Kredites noch zur Erhöhung eines zuvor eingeräumten Kredites. Die Degussa Bank ist berechtigt, in diesem Fall den höheren Zinssatz für geduldete Kontoüberziehungen zu verlangen.

8. Haftung

Es gelten die gesetzlichen Regelungen sowie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Degussa Bank in ihrer letztgültigen Fassung.

9. Sperre

Der Telefonbanking-Zugang zur Degussa Bank wird aus Sicherheitsgründen gesperrt, wenn dreimal hintereinander die PIN falsch eingegeben wurde. Zur Entsperrung ist es erforderlich, dass der Kunde die Aufhebung der Sperrung durch eine schriftliche Mitteilung mit Unterschrift an die Degussa Bank veranlasst. Die Degussa Bank ist berechtigt, den Zugang zum Degussa Bank Telefonbanking jederzeit zu sperren. Eine Sperre kommt insbesondere dann in Betracht, wenn Verdacht einer missbräuchlichen Nutzung des Degussa Bank Telefonbanking besteht oder der Kunde die Sperre wünscht. Die Degussa Bank wird den Kunden über eine Sperre unverzüglich informieren, es sei denn, der Kunde hat diese selbst veranlasst. Die Aufhebung der Sperre seitens des Kunden bedarf der Schriftform.

10. Aufrechterhaltung

Die Degussa Bank übernimmt keine Verpflichtung zur Aufrechterhaltung des Degussa Bank Telefonbanking. Sie ist berechtigt, die Sonderleistung nach vorheriger Information unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten nach Absenden der Information an den Kunden einzustellen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Aufrechterhaltung dieses Services. Die Degussa Bank haftet ebenfalls nicht für den Fall, dass eine Teilnahme am Degussa Bank Telefonbanking vorübergehend oder auf Dauer nicht möglich ist. Die Degussa Bank kann in begründeten Fällen die Berechtigung des Kunden an der Teilnahme am Degussa Bank Telefonbanking widerrufen.

11. Kündigung

Der Kunde ist berechtigt, jederzeit seine Teilnahme am Degussa Bank Telefonbanking mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf wird einen Bankarbeitstag nach Zugang einer entsprechenden schriftlichen Mitteilung an die Degussa Bank wirksam. Mit dem schriftlichen Widerruf eines Kontoinhabers entfällt automatisch die Berechtigung der Teilnahme am Degussa Bank Telefonbanking auch für weitere Kontoinhaber und Verfügungsberechtigte. Eine schriftliche Bestätigung durch die Degussa Bank erfolgt in diesem Fall nicht. Die Degussa Bank ist berechtigt, die Teilnahme des Kunden am Telefonbanking unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten ordentlich zu kündigen. Sie ist berechtigt die Teilnahme am Telefonbanking schriftlich zu kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, welcher der Degussa Bank, auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange, die Fortsetzung dieser Geschäftsbeziehung unzumutbar werden lässt. Ein derartiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde seine PIN missbräuchlich verwendet oder missbräuchlich verwenden lässt, oder der Kunde die ihm obliegenden Verpflichtungen trotz Hinweis der Degussa Bank wiederholt verletzt. Der Kunde darf das Telefonbanking ab Wirksamwerden der Kündigung nicht mehr nutzen. Nach Wirksamwerden der Kündigung wird die Degussa Bank den Telefonbanking-Zugang sperren.

12. Gebühren

Derzeit erhebt die Degussa Bank keine zusätzlichen Gebühren für das Degussa Bank Telefonbanking. Im Falle einer Gebührenerhebung ergeben sich die Gebühren für die Teilnahme am Degussa Bank Telefonbanking aus dem jeweils gültigen Preisverzeichnis/Preisaushang.

13. AGB

Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Degussa Bank (AGB), die in den Geschäftsräumen eingesehen werden können sowie bei der Kontoeröffnung und auch auf Wunsch zur Verfügung gestellt werden.

14. Hinweis nach §13 Abs. 1 TMG (Telemediengesetz)

Alle im Rahmen des TelefonBanking anfallenden personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Vertragsdurchführung von der Degussa Bank in deren Rechenzentrum verarbeitet.